



## **Änderungsantrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Reform des Föderalismus**

Drucksache 16/ 637

#### Sachverhalt

Am Freitag, dem 10. März 2006 haben Bundestag und Bundesrat in Erster Lesung über die Verfassungsänderungen zur Reform des Föderalismus beraten. Lediglich Beratungen im Rechtsausschuss des Bundestages und eine einzige Anhörung sollen im parlamentarischen Verfahren durchgeführt werden. Weder können die Fachausschüsse des Bundestages eigene Anhörungen durchführen noch ist bisher eine Beratung in den Landesparlamenten vorgesehen. Dies kann keine seriöse Plattform für die fachliche Erörterung der weit reichenden Vorschläge der Föderalismusreform sein.

Die Föderalismusreform ist bedeutsam und wird die politische Gestaltung unseres Landes für Jahrzehnte prägen. Dabei dürfen die von vielen Expertinnen und Experten geäußerten Bedenken nicht einfach vom Tisch gewischt werden, sondern sie müssen sorgfältig abgewogen werden. Die große Koalition und die Ministerpräsidenten müssen in der Lage sein, im weiteren Verfahren fachlich notwendige Korrekturen einzuarbeiten statt sehenden Auges falsche Entscheidungen einfach durchzuwinken.

Ziel der Reform soll erklärtermaßen auch die Stärkung der Länderparlamente sein. Deshalb ist es erforderlich, sie in die Beratungen einzubeziehen.

Eine Föderalismusreform, die damit startet, die Rechte des Bundestages zu beschneiden und nach den Positionen der Landtage überhaupt nicht zu fragen, steht unter keinem guten Stern.

Wenn die Spitzen der Großen Koalition in Berlin glauben, nur so ihre Vereinbarungen durch die Gremien bringen zu können, zeigt dies nur, dass offensichtlich in der Sache manche Argumente so schlecht sind, dass sie nicht kritisch hinterfragt werden sollen. Es zeugt auch nicht gerade von besonderer politischer Souveränität.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Schleswig-Holstein

- bekräftigt seinen Willen, die Reform der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland zum Erfolg zu führen.
- spricht sich für eine fachlich fundierte Beratung des Gesetzentwurfes zur Föderalismusreform aus.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass

- umfassende fachliche Beratungen stattfinden;
- Vertreterinnen und Vertreter der Landtage in die Beratungen einbezogen werden;
- die Landtage vor Abschluss der Beratungen in Bundestag und Bundesrat die Möglichkeit haben, die Ergebnisse selbst in ihren Parlamenten zu bewerten.
- Insbesondere spricht sich der Landtag dafür aus, dass zu folgenden Themenkomplexen ausführliche Anhörungen und Beratungen stattfinden müssen:
  - Allgemeine verfassungsrechtliche und staatsrechtliche Grundlagen der Reform – Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen – Europatauglichkeit der Reform
  - Justizbereich ( Strafvollzug und Notariat )
  - Innen ( BKA, Versammlungsrecht, öffentl. Dienstrecht )
  - Bildung, Hochschule, Hochschulbau etc.
  - Kompetenzen im Umweltschutz
  - Heimrecht und Kinder-Jugendhilfe
  - Bau und Verkehr
  - Finanzen und Steuern

Anne Lütkes und Fraktion